ANTRÄGE DER HEIDEANSIEDLUNG



(inkl. Ideenbeiträge für STEP)

April 2019

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien der HA	2
Sicht des Ortsbeirats	3
Anträge aus HAre (2017)	4
Die Perspektiven der HAre-Anträge	4
Übersicht der Teilprojekte	ε
Teilprojekt 1.1 - Zentrumsentwicklung in der HA	7
Teilprojekt 1.2 - Bürgerservice (erledigt)	8
Teilprojekt 1.3 - Pendlertaugliche Mobilitätsangebote	9
Teilprojekt 1.4 - Verkehrsberuhigung innerorts	11
Teilprojekt 2.1 - Seniorenpark	12
Teilprojekt 2.2 - Aktiver Stadtviertel-Service	14
Teilprojekt 2.4 - Mehrzweckhaus	15
Teilprojekt 2.5 - Kindergartenzugang vor Ort sicherstellen	17
Teilprojekt 3.1 - Radwegenetz	19
Teilprojekt 3.2 - Kraftplatz "Tirolerbach"	21
Teilprojekt 3.3 - Fitness- und Laufparcours "Tirolerbach"	22
Teilprojekt 3.4 - Landschaftsgestaltung mit Bäumen und Sträuchern	23
Teilprojekt 3.5 - Inhalatorium (Gradieranlage)	26
Teilprojekt 3.6Klimafite HA	27
Hinweise zur Stadtentwicklungsplanung (STEP)	31
Vorteile der interkommunalen Kooperation (Politik)	34
Klärung durch den VfGH wirklich notwendig?	38
Treiber/Hebel	40
Links/Ansprechpartner	43
Mustervertrag über die Auslagerung einer WVA	44

Dokumentenhierarchie

Nr.	Titel	Link
1	Statuten Ortsbeirat	http://www.heideansiedlung.at/attachments/Statuten_HAre.pdf
2	HAre Anträge (STEP)	http://www.heideansiedlung.at/attachments/HAre_STEP.pdf
3	Präsentation "Last Call"	http://www.heideansiedlung.at/attachments/HA1_Lastcall.pdf
4	Präsentation "HA Relaunch"	http://www.heideansiedlung.at/attachments/HA2_Relaunch.pdf
5	Präsentation "Fourlaniplan"	http://www.heideansiedlung.at/attachments/HA3_Fourlaniplan.pdf

Leben in der Heideansiedlung

All-Generationen-Dorf Heideansiedlung

Die Stadt fördert die Kinderbetreuung und Raum für Begegnungen vor Ort. Dadurch soll das Zugehörigkeitsgefühl bei Jung und Alt gestärkt werden.

Aktives Stadtviertelservice

Im Projekt HAre haben AnwohnerInnen ein Entwicklungsplan für unseren Stadtbezirk erarbeitet. Wünsche, Ideen und Beschwerden lenkt ein maßgeschneidertes Stadtviertelservice, das auch für die standortspezifische Information sorgt.

Gesunde Heideansiedlung

Die Stadt und die örtlichen Vereine fördern Erholung und Freizeit in unserem Europaschutzgebiet. Wie wir das nutzen bzw. verbessern, liegt an unserer Kreativität.

HEIDEANSIEDLUNG



Neo-Öko-Bezirk

Interkommunale Kooperationen

Die soziale Infrastruktur der Stadt kann durch die Entfernung von der Heideansiedlung nur bedingt genutzt werden. Durch innovative Investitionen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit soll die Lebensqualität und die Wirtschaft im gesamten Lebensraum verbessert werden.

Familienfreundliche Mobilität:

Unser Standort soll für den Verkehr bestmöglich gestaltet werden. Sicherheit und Komfort stehen im Vordergrund. Hauptaugenmerk gilt dem innerstädtischen Busverkehr mit schneller und pendlerorientierter Anbindung an die Südbahn.

Identität mit der Heideansiedlung

Ein Ortsbild sagt viel über die Kultur der Menschen aus, die hier leben und hängt stark vom Engagement vieler Einzelpersonen ab. Als äußeres Zeichen unserer Zugehörigkeit wollen wir gemeinsam mit der Stadt das Ortsbild freundlicher gestalten und pflegen.



Leitlinien im Ortsbeirat/Dorferneuerungsverein Heideansiedlung

Die Leitlinien wurde im Zuge des HAre-Projekts auf Basis von Bürgerbefragungen entwickelt (siehe http://www.heideansiedlung.at/attachments/hare leitbild1)

SICHT DES ORTSBEIRATS

WN MUSS SEINE HAUSAUFGABEN MACHEN

Die HA wird wie eine Fremdgemeinde behandelt. Sie bezahlt horrende Gemeindeabgaben für nichts. Das wird seit 2012 aufgezeigt – ohne Erfolg. Die Missachtung kommunaler Aufgaben, des Strukturreformgesetzes und die Bereicherung an Finanzzuweisungen kann man nicht länger schön reden, es ist Zeit für Entscheidungen. Eine Stellungnahme des Stadtsenats wird noch im Spätsommer 2019 erwartet.

DAS NACHZIEHEN DER HA MUSS FÜR ALLE EINEN MEHRWERT ERGEBEN

Im Zusammenhang mit der Integration der HA hat sich in der Arbeitsgruppe HAre ergeben, dass vieles ökonomisch nur dann Sinn macht, wenn es in Kooperation mit der Nachbargemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl erfolgt. Es ist klar, dass dabei für beide Gemeinden ein Mehrwert entstehen muss, das geht aber nur, wenn man übergeordnete Ziele verfolgt. Daher haben wir an die Megatrends "Urbanisierung" und "Neo-Ökologie" gedacht und "Klimafit- und Freizeit-Projekte" entlang des Tirolerbachs vorgeschlagen. Das Ganze hat jetzt eine größere Dimension erreicht, ist aber aus Sicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen in Europa aktueller denn je.

GEMEINSAMKEITEN IN DER GESELLSCHAFT HERAUSSTREICHEN

Nachhaltigkeitsbestrebungen müssen in den Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Ziele gibt es genug, jedoch wurden nur die wenigsten umgesetzt. Die Gründe liegen nicht nur an den veralteten Regeln, wie die Steuern verteilt werden, sondern hauptsächlich am Fehlen klarer Vorgaben und Plänen, damit die lokalen Stadtregionen mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammenfinden.

Wichtig sind also ausführbare Konzepte <u>und das</u> "sich gemeinsam auf den Weg machen", denn das Wissen vervielfacht sich mit konkreten Aktionen und auch die kommunale Partnerschaft bringt viele Vorteile.

Wr. Neustadt kann selbst viel Know-how aus der Stadtplanung mit Experten einbringen und wir stellen mit dem "Fourlani Plan" unsere Ortskenntnisse und beruflichen Erfahrungen zur Verfügung - da lässt sich schon was anfangen…

Stephanie und Walter Linshalm, Ortsbeiräte der Heideansiedlung 11/2018

ANTRÄGE AUS HARE (2017)

Die Anträge der Arbeitsgruppe HAre wurden am 13.2.2017 im Gemeinderatsausschuss vorgestellt und dem Herrn Magistratsdirektor Mag. Biffl übergeben. Im Zuge der Vorbereitungen auf die STEP-Gespräche wurden sie aktualisiert bzw. zum Überarbeiten markiert.

Die Perspektiven der HAre-Anträge

Die Stufen der HAre-Anträge (13.2.2017)





Ansätze der Arbeitsgruppe HAre (2016)



- » Mit neuen Wohnformen und Dienstleistungen dem Lebensraum einen unverwechselbaren Charakter geben und für Prosperität sorgen
- » WN in Kooperation mit Nachbargemeinden, dem Land NÖ und engagierten Bürgern die Lebensqualität im Lebensraum verbessern
- » Offen für Unternehmen und Vereine, die den Lebensraum nachhaltig mitgestalten wollen

3 28.4.2019 Ideenbeitrag STEP © Walter & Steffi Linshalm

HAre_STEP 4 von 46 28.4.2019



WARUM wir uns als Ortsbeiräte engagieren (2019)

Die HA darf nicht wieder vergessen werden

4 15.5.2019 Ideenbeitrag STEP

© Walter & Steffi Linshalm

Persönliche Einstellung



Als positiv denkender Bürger

- ► Die HA ist gleichberechtigter Teil von WN
- ► WN Regierung ist Innovator (Innovationshub für NÖ)

Als Risk-Manager

HA bekommt zumindest die Pflichtleistungen erfüllt und erhält Wiedergutmachung (durch VfGH-Rechtsprechung)

5 28.4.2019 Ideenbeitrag STEP

© Walter & Steffi Linshalm

Übersicht der Teilprojekte

(im Zuge der STEP-Vorbereitungen aktualisiert)

Nr.	Teilprojekt	Handlungsfelder/Leitlinien	Koop.	Prio
1.1	Zentrumsentwicklung	Aktiver Stadtviertel-Service; Gesunde HA; Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit; All-Generationen-Dorf HA	nein	1
1.2	Bürgerservice	Aktiver Stadtviertel-Service; Identität mit der HA	nein	erledigt
1.3	Pendlertaugliche Mobilitätsangebote	Familienfreundliche Mobilität	mögl.	1
1.4	Verkehrsberuhigung innerorts	Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit	nein	
2.1	Seniorenpark	Interkommunale Zusammenarbeit; All-Generationen-Dorf HA	mögl.	2
2.2	Aktiver Stadtviertel- Service	Aktiver Stadtviertel-Service; Identität mit der HA	ja	ASAP
	Stadtviertel-Gespräch	Aktiver Stadtviertel Service; Identität mit der HA	in 2.2 ir	ntegriert
	HA Informationsdienst	Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit		eben in n des OB
2.4	Mehrzweckhaus	Gesunde HA; Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit; All-Generationen-Dorf HA	mögl.	2
2.5	KIGA-Zugang vor Ort dauerhaft sicherstellen	All-Generationen-Dorf HA; Interkommunale Zusammenarbeit	mögl.	3
3.1	Radwegenetz	Gesunde HA; Familienfreundliche Mobilität	mögl.	2
3.2	Kraftplatz "Tirolerbach"	Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit	mögl.	2
3.3	Fitness- und Laufparcours "Tirolerbach"	Gesunde HA; All-Generationen-Dorf HA; Interkommunale Zusammenarbeit	mögl.	2
3.4	Landschaftsgestaltung mit Bäumen/Sträuchern	Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit	mögl.	1
3.5	Inhalatorium	Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit	mögl.	2
3.6	Klimafite HA	Gesunde HA	mögl.	2

Teilprojekt 1.1 - Zentrumsentwicklung in der HA

Bezug zu den Leitlinien:

Deckt alle Leitlinien ab / Betrifft alle Handlungsfelder. Grundvoraussetzung für den Heideansiedlung Relaunch.

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Die Heideansiedlung soll zum idyllischen Klima- und Fitnessbezirk von Wiener Neustadt entwickelt werden (Dorf in der Stadt) und den Brückenkopf für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bilden.

Ausgangslage/Bestand:

Die HA ist von Orts- und Siedlungsgrenze eingeschnürt, es gibt keinen Platz für Prosperität

Projektziel/Nutzen: Warum?

Überarbeitung des Raumordnungskonzepts für die Prosperität in der Heideansiedlung. Schaffung eines funktionierenden Stadtviertel-Zentrums.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Demokratisch- partizipative Stadtentwicklung / Rückgewinnung öffentlichen Raums. Masterplan mit Antworten zu den Fragen "Wo gestalten und verbinden wir Freiräume in der HA"

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 € ... bis 100.000 €

X bis 40.000 € ...über 100.000 €

Fristigkeit:

X kurz (bis 2 Jahre) ...mittel (bis 4 Jahre) ... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ...mittel ... niedrig



Teilprojekt 1.2 - Bürgerservice (erledigt)

Bezug zu den Leitlinien:

Aktiver Stadtviertel-Service; Identität mit der HA

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Prozessorientierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft der Heideansiedlung durch die Einführung eines "Bürgerservice der HA".

- » vom "Bürgerservice der HA" werden Anfragen über standarisierte Schnittstellen bearbeitet (per Telefon/Email/BGM-Briefkasten bzw. 1 x im Monat persönlich in der HA).
- » der Ortsbeirat steht dem Magistrat zur Klärung/Konkretisierung der Ideen und Beschwerden zur Verfügung.
- » die Erledigung der Anfragen, Ideen und Beschwerden vom "Bürgerservice der HA" gelenkt und überwacht. Das Ergebnis soll dem Lenkungskreis mitgeteilt werden, der es aufbereitet und im Schaukasten bzw. in der jährlichen Hauptversammlung präsentiert.

Ausgangslage/Bestand:

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Stadt über die eingesetzten Ortsvorsteher war unbefriedigend.

Projektziel/Nutzen: Warum?

Qualitätsverbesserung und Kosteneinsparung

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

- » Der "Bürgerservice der HA" wurde vom Ressort "Wohnungen und Soziales" eingerichtet.
- » Basis für den Beteiligungsprozess ist das Leitbild der HA (Projektdokumentation Teil 4).

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):				
	X bis 10.000 €	0 € bis 100.000 €		
	bis 40.000 €	über	100.000€	
Fristigkeit:				
X kurz (bis	2 Jahre)	mittel (bis 4 Jahre)	langfristig (über 4 Jahre)	
Priorität:				
X ho	ch	mittel	niedrig	

Teilprojekt 1.3 - Pendlertaugliche Mobilitätsangebote

Bezug zu den Leitlinien

Familienfreundliche Mobilität, Interkommunale Zusammenarbeit; gemeindeübergreifendes Projekt

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Frequenz erhöhen (auch Schulbus) bei den Verbindungen

- nach Wiener Neustadt
- nach Felixdorf-Bahnhof

Gleiche Fahrpreise wie in der Stadt (HA-Card einführen)



Ausgangslage/Bestand:

Bahn eingestellt

Schulbus (nur auf Schulen in WN ausgerichtet)

Stadtbus (Angebot nicht zufriedenstellend)

Bahnhofsbus (nicht vorhanden)

Taxi (zu teuer → Überlandtarif)

Projektziel/Nutzen: Warum?

Attraktiveren des öffentlichen Verkehrs (Berufs-/Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr)

Reduzierung der Autofahrten

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Mitsprache bei der Lizenzvergabe (2018)

- 1. Ist die Einstellung der Gemeindestraße in die HA rechtskonform?
- 2. WN bekommt erhöhte Bedarfszuweisungen je Einwohner für die Aufrechterhaltung innerstädtischer Buslinien. Gilt das auch für die HA?
- 3. Dürfen Vereinbarungen/Lizenzen die Gleichbehandlung der HA verhindern?
- 4. Wer verhandelt die Position der HA bei der Lizenzvergabe 2018 bzw. bei VOR-Neu?

Schaffen von Anreizen (pendlertaugliche Angebote) und alternativen Sharing Modellen, etc. → Beispiel siehe http://www.ivp.tu-berlin.de/ufm-handbuch.pdf)

Zustimmung Gemeinderat:	Ansprechperson im Magistrat:
-------------------------	------------------------------

Kostenkategorie (Schätzwerte): ... bis 10.000 € ... bis 100.000 € X über 100.000 € Fristigkeit: X kurz (bis 2 Jahre) ... mittel (bis 4 Jahre) ... langfristig (über 4 Jahre) Priorität: X hoch ... mittel ... niedrig



Wien bekommt Autobus ohne Fahrer

In der Seestadt Aspern werden die Wiener Linien einen fahrerlosen Bus einsetzen – zum Testen unter Echtbedingungen als Teil des regulären Fahrplans. 2019 soll der Betrieb anlaufen.

Mittelfristig könnten etwa Stadtrandgebiete zu wenig frequentierten Tageszeiten mit fahrerlosen Kleinbussen erschlossen werden und je nach Kundenbedarf die entsprechenden Stationen anfahren. Das käme günstiger als das derzeitige System der Anrufsammeltaxis



Teilprojekt 1.4 - Verkehrsberuhigung innerorts

Bezug zu den Leitlinien:

Gesunde HA; Familienfreundliche Mobilität, Interkommunale Zusammenarbeit (gemeindeübergreifend)

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Entschleunigung der Blätterstraße, Gutensteiner Straße und Raketengasse

Ausgangslage/Bestand:

- » die Raketengasse ist eine Tempo-30-Zone, an die sich keiner hält
- » die Blätterstraße und Gutensteiner Straße sehen aus wie Freilandstraßen
 - selbst LKW donnern mit bis zu 80kmh durch
- » die Gutensteiner Straße und Raketengasse haben keine ordentlichen Parkplätze, das Oberflächenwasser wird nicht entsprechend abgeleitet
- » die Querung der Blätterstraße und der Gutensteiner Straße ist für Schulkinder gefährlich
- » der LKW Verkehr im Bereich LKW Hof führt zu Anrainerbeschwerden das Ortsbild in den Hauptverkehrsstraßen ist stark verbesserungsfähig
- » die schlechte Adressierung der Mülldeponie führt zu unnötiger Verkehrsbelastung



Projektziel/Nutzen: Warum?

Mehr Sicherheit durch kurzen Anhalteweg; bessere Lebens- und Wohnqualität durch weniger Lärm; schöneres Ortsbild durch angelegte Nebenanlagen

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Verkehrsberuhigung ist ein entscheidendes Mittel, um zwei Ziele gleichzeitig erreichen zu können: höhere Sicherheit im Verkehr sowie eine bessere Lebens- und Wohnqualität für die Anwohnenden. Es gibt eine breite Palette von möglichen Maßnahmen, die das Miteinander aller Beteiligten und Verkehrsteilnehmenden unterstützen und fördern

- » Geschwindigkeit: Anzeigetafeln wie in Felixdorf
- » Querungen: Achtung Kind, etc.
- » Verkehrsampel: Bedarfsgesteuert wie in der Feuerwerksanstalt
- » Klare Adresse für die Mülldeponie, die Irrfahrten vermeidet
- » Straßenbegleitgrün: Auf eine nicht sichtbehindernde Wuchshöhe ist zu achten. Stressbedingungen, wie man sie am Straßenrand findet, werden von bestimmten Stauden recht gut vertragen → siehe http://www.hameter-shop.at/Staudenplaner/Strassenbegleitgruen/TUIEPTE4NTk2OCZWU1Q9Vjl.html

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

X bis 10.000 € ... bis 100.000 € ... bis 40.000 € ... über 100.000 €

Fristigkeit:

X kurz (bis 2 Jahre) ...mittel (bis 4 Jahre) ... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ...mittel ... niedrig

Teilprojekt 2.1 - Seniorenpark

Bezug zu den Leitlinien:

All-Generationen-Dorf HA; Interkommunale Zusammenarbeit. Gemeindeübergreifendes Projekt.

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Parzellierung des östlich der W. Congreve Straße liegenden Grundstücks für die Errichtung eines Seniorenparks (und einigen Reihenhäusern ähnlich der bestehenden ¼ Häuser), Freihalten von Flächen für Plätze der Begegnung, gemeindeübergreifende Stadtplanung.

Schutzgebiet ed Oun H

Ausgangslage/Bestand:

Die HA ist von Orts- und Siedlungsgrenze eingeschnürt, es ist keinen Platz für Prosperität. Die geografische Lage der HA fordert direkt die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden heraus.

Projektziel/Nutzen: Warum?

Das städtebauliche Konzept beim HA Relaunch soll auf die Durchmischung von Funktionen ausgerichtet werden, es soll keine reine Wohnnutzung oder Gewerbenutzung geben. Dadurch soll die Schlafstadt vermieden und im Tagesverlauf durchgehende Belebung erzielt werden, die auch gemeindeübergreifend wirkt.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Die Errichtung des Wohnparks soll in mehreren Phasen und mit der entsprechenden Unterstützung erfolgen (Land NÖ, Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs, etc.).

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

SENIORENWOHNPARK (2.1)



Referenz: www.wohnpark-weimar.de/konzept.html

Das Konzept des Wohnparks HA setzt auf die Erhaltung der Selbständigkeit im fortgeschrittenen Lebensalter. Anders als in gewöhnlichen Residenzen in der Stadt, handelt es sich um ein eigenes Haus mit Terrasse und Blick auf den eigenen Garten in ländlicher Umgebung.

Wer gewohnt war, sein Leben aktiv zu gestalten, möchte auch im Alter selbstbewusst und unbeschwert leben.
Der Wohnpark HA ermöglicht diesen Menschen eine hohe Wohnqualität im eigenen Haus, mit einer seniorengerechten Ausstattung und abrufbaren Dienstleistungen.



- » Für "Best Ager" mit EFH, das zu groß geworden ist
- » Baubiologische Reihenhäuser auf Erbpachtgrundstücken
- » Carport am Haus
- » Tirolerbachl, Kraftplatz, Fitness, etc.
- » Pflege- und Betreuungsservice on Demand

9 6.3.2019 HA2.0_Max © w&s linshalm

Teilprojekt 2.2 - Aktiver Stadtviertel-Service



Bezug zu den Leitlinien:

Aktiver Stadtviertel-Service; Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit.

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Quartalsmäßige Sitzungen des Ortsbeirats gemäß Statuten HAre

Mitarbeit im Gebietsmanagement des Magistrats (nach Bedarf)

Regelmäßiger Informationsaustausch mit dem BGM-Stv.

Betreiben einer Informationsplattform zur Unterstützung aller Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.

Jährliche Bürgerversammlung zum Informieren und Diskutieren mit folgenden Programmpunkten:

- » überprüfen des Erreichten (der Ortsbeirat und das Gebietsmanagement stehen Rede und Antwort)
- » das Miteinander pflegen (Verbesserungen mitgestalten)
- » die Unverwechselbarkeit des "Ökobezirks" ausbauen (Ortsbild, Identität)
- » Wiederwahl des Ortsbeirates (wenn es an der Zeit ist)

Ausgangslage/Bestand:

Der Startschuss ist am 13. Juli 2016 um 18:00 Uhr beim Mostheurigen Schmidtbauer mit der Wahl des Ortsbeirats erfolgt.

Projektziel/Nutzen: Warum?

Schrittweise Weiterentwicklung der Lebensqualität in der HA nach einem Qualitätssicherungsprozess (STEP).

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Aufgaben des Ortsbeirats: Beschrieben in "Statuten HAre" (siehe heideansiedlung.at→Fragen& Antworten)

Offene Aufgaben Magistrat:

- » "Gebietsmanagement" organisieren
- » ? Bekenntnis zur allgemeinen Bürgerbeteiligung in WN beschließen? (Vorschlag siehe HAre-Doku. Teil 4)

Kostenkategorie (Schätzwerte):

X bis 10.000 € ... bis 100.000 € ... über 100.000 € ... über 100.000 €

Fristigkeit:

X sofort ...mittel (bis 4 Jahre) ... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ...mittel ... niedrig

Teilprojekt 2.4 - Mehrzweckhaus

Bezug zu den Leitlinien / Fachgebiet des Ortsbeirats:

Gesunde HA; Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit; All-Generationen-Dorf HA, gemeindeübergreifendes Projekt.

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Neubau eines geeigneten Mehrzweckhauses am Gelände des Spielplatzes mit mehreren Nutzungsfunktionen, wie Bürgerservice-Stelle, Kindergarten, Festsaal und Vereinsräumlichkeiten. Die Wirtschaft geht von einem stetigen Rückgang starrer Arbeitsplatzkonzepte aus, Einzelunternehmer suchen Büros, die sie gemeinsam nutzen wollen. Für diesen Bedarf könnten zusätzliche Räume vermietet werden (New Work). Ausbaumöglichkeit einplanen für "Social Business- Start Ups"



Dafür müssen jedoch die Siedlungsgrenzen erweitert werden. Alternativ dazu bietet sich der Ankauf des alten

Dafür müssen jedoch die Siedlungsgrenzen erweitert werden. Alternativ dazu bietet sich der Ankauf des alter Bauernhofs in der Raketengasse an und dessen Adaptierung/Sanierung.

Ausgangslage/Bestand:

Es gibt keine soziale Infrastruktur in der HA, der Kindergarten steht in Container-Bauweise auf einem Pachtgrund. Das Kulturheim in Steinabrückl ist geeignet für Großveranstaltungen, müsste für die heutigen Anforderungen erst umgebaut werden.

Projektziel/Nutzen: Warum?

Lebendiges Stadtviertelzentrum mit vielfältigen Aktivitäten schaffen - DIE städtebauliche Aufwertung der HA schlechthin. In Verbindung mit dem Kulturheim in Steinabrückl gute Kombinationsmöglichkeiten möglich.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

- » Demographische Entwicklungen berücksichtigen WO Alt und Jung zusammenbringen (allein in der HA oder gemeinsam mit STB)
- » Spezielle Angebote für Interessengruppen ausarbeiten
- » Selbst bestimmte und selbst verwaltete Einheit durch die Bevölkerung
- » Intensive Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Organisationen
- » Gezielte Information und Medienarbeit

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 € ... bis 100.000 €

... bis 40.000 € X über 100.000 €



Teilprojekt 2.5 - Kindergartenzugang vor Ort sicherstellen

Bezug zu den Leitlinien:

All-Generationen-Dorf HA; Interkommunale Zusammenarbeit. Überschneidung mit "Mehrzweckhaus", gemeindeübergreifendes Projekt.

Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Sicherstellung eines dauerhaften KIGA-Zugangs vor Ort:

- » Orientierung an den besten Kindergärten im Bezirk
- » Bewerbung beim Kindergartenversuchsverfahren (zur Erprobung neuer pädagogischer oder organisatorischer Maßnahmen kann die Stadt mit Bewilligung der Landesregierung Versuche (Projekte) in KIGA und KIGA-Gruppen durchführen)



Ausgangslage/Bestand:

Von Kriegsende bis 2012 bestand eine Vereinbarung zwischen WN und WÖST, dass die Kinder des Stadtbezirks Heideansiedlung den Landeskindergarten Steinabrückl nutzen konnten. Dafür bezahlte Wiener Neustadt ein Entgelt für jedes KIGA-Kind, was auch anteilig die Abgeltung der Instandhaltungskosten beinhaltete.
2012 wurde seitens Wöllersdorf-Steinabrückl diese Vereinbarung aufgehoben. Begründet wurde dies mit der

neuen Mindestgröße (15 Kinder pro Gruppe) und dem gestiegenen Platzbedarf der Heideansiedlung (Bau der W. Congreve-Wohnhausanlage, wofür die Stadt Stiftungsgründe umwidmete). Nachdem in die Heideansiedlung kein städtischer Bus fährt, musste die Stadt einen Shuttlebus einsetzen, der die Kinder in den 8 km entfernten Landeskindergarten am Anemonensee bringt!

Ab 2016 sind rund 15 Kinder im Kindergartenalter, weshalb die Stadt eine Kinderbetreuungseinrichtung (KBE) vor Ort errichtet. Nachdem die Stadt KEINEN Grund im Bauland der HA besitzt, wurde ein Grund gepachtet und ein Containerkindergarten aufgebaut. Das heißt im Klartext: Sobald dieser nicht mehr ausgelastet ist, wird er aufgelöst und die verbleibenden Kinder müssen wieder pendeln. Das ist nicht im Sinne der HA!

Projektziel/Nutzen: Warum?

- » Der KIGA soll sich durch die überkommunale Vermarktung seines exzellenten Angebots selbst erhalten und weiter wachsen
- » Noch nie in der Geschichte der Kindertagesbetreuung hat sich die Gesellschaft so stark für Kindergärten interessiert wie heute. Wirtschaft, Finanz-, Sozial-, Gleichstellungs- und Umwelt- und Bildungspolitik stellen eine Vielzahl von Anforderungen an Kindergärten. Das gilt auch für die HA!

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Rechtzeitig **klären** wie man nach Ablauf des Pachtvertrags vorgeht (Übersiedlung ins Mehrzweckhaus, neue Vereinbarungen mit WÖST treffen)

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 € ... bis 100.000 €

... bis 40.000 € X über 100.000 €

Fristigkeit:

X kurz (bis 2 Jahre) ... mittel (bis 4 Jahre) X langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ...mittel ... niedrig

KIGA-ZUGANG VOR ORT SICHERSTELLEN (2.5)



Der KIGA der HA ist ein Container-Bau und steht auf einem Pachtgrund. Der Zugang zum KIGA vor Ort <u>muss abgesichert werden!</u> (Mehrzweckhaus)

Die Kindergärten der HA und von STB zur besten Kinderbetreuungseinrichtung von NÖ ausbauen und GEMEINSAM managen



Benchmark bei

- √ Öffnungszeiten
- ✓ Betreuung
- √ Konzept
- ✓ Ausstattung
- ✓ Zusätzliche Angebote

10 6.3.2019 HA2.0_Max © w&s linshalm

Teilprojekt 3.1 - Radwegenetz

Bezug zu den Leitlinien:

Gesunde HA; Familienfreundliche Mobilität, Interkommunale Zusammenarbeit

Übergeordnetes Projekt



Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Radweg nach Steinabrückl:

Raketengasse nach Wassergasse in STB ist 30'ger Zone → kein besonderer Radweg erforderlich → Einhaltung der Verkehrsberuhigung überwachen



Radweg nach WN

- 1. Richtung Billa Feuerwerksanstalt: Raketengasse (Feldweg bis Mülldeponie herrichten)
- → Flugfeldstraße (WÖST = verkehrsberuhigte Straße) weiter auf der Blätterstraße (Radweg erforderlich)
- 2. Weiterfahrt nach WN: Über die Straße der Gendarmerie (mit Radstreifen oder über Flugplatz oder Cobra-Gelände) in die Stadt → Problem ist die "Spangen"-Querung, was eine bedarfsgesteuerte Ampel (oder Kreisverkehr) auslösen würde.

Vorteil: Vorwiegend auf eigenem Stadtgebiet, käme auch den Müllautos entgegen

Nachteil: Bremst den Verkehr ein

Radweg nach Theresienfeld:

Bereits in gemeindeübergreifende Planung (Verbindung Euro Velo 9 / Piestingtal-RW) Zusatznutzen: Anschluss an Civitas Nova & Badener Siedlung über Theresienfelder RW

Ausgangslage/Bestand:

Keine bzw. teilweise unbenutzbare Radwege

Projektziel/Nutzen: Warum?

Sicheres Radwegenetz ins Gemeindezentrum

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Machbarkeit, Erkennbarkeit, Sicherheit

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 €

... bis 100.000 €

... bis 40.000 €

X über 100.000 €

Fristigkeit:

... kurz (bis 2 Jahre)

X mittel (bis 4 Jahre)

... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

... hoch

X mittel

... niedrig



Teilprojekt 3.2 - Kraftplatz "Tirolerbach"

Bezug zu den Leitlinien:

Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit

Übergeordnetes Projekt



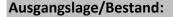
Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Manche Kraftplätze befinden sich auf hohen Bergen, in tiefen Höhlen und weit weg von menschlicher Siedlung (geographische Kraftorte, Kultstätten). Andere wurden mitten in den Städten angelegt, gleich neben der Straße, umgeben von Mauern und eingebettet ins Geschehen (innere Orte der Kraft zur Stressbewältigung, etc.).

Einen dieser Orte, wo man kraftspendende Stellen, Baumpersönlichkeiten und Raum für sinngebende Anlässe finden wird, wollen wir neben dem Tirolerbachl schaffen und ihn als Kraftplatz im nordwestlichen Steinfeld vermarkten.

Neben der Naherholungsmöglichkeit sollen hier auch Festlichkeiten abgehalten werden, die die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sichtbar machen sollen (z.B. Theresienfelder- Heideansiedler- und

Wöllersdorf-Steinabrückler "Tirolerbachl-Kirtage"). Mit entsprechendem Marketing ließe sich das historisch negativ bewertete trockene Steinfeld aufwerten (Biotop vom Tirolerbachl gespeist, etc.).



Das Gelände östlich der William Congreve Straße ist im Besitz der Stadt Wiener Neustadt. Das Gelände ist unbebaut und wird durch einen ehemaligen Bahndamm abgetrennt, der zu einer natürlichen Einfriedung des Festgeländes umfunktioniert (verschoben) werden kann. Der Zugang soll entlang des Tirolerbachs erfolgen (von der Badener Straße und Blätterstraße kommend)

Projektziel/Nutzen: Warum?

Lebendiges Naherholungsgebiet mit vielfältigen Aktivitäten schaffen. Imageprojekt für ein "Kreatives Steinfeld"

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

- » Spezielle Angebote für Landschaftsgestaltung einholen
- » Selbst bestimmte und selbst verwaltete Einheit durch die Bevölkerung
- » Intensive Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Organisationen
- » Gezielte Information und Medienarbeit

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkatego	rie (Schätzwerte):			
	bis 10.000 €	bis 100.000 €		
	X bis 40.000 €	über î	100.000€	
Fristigkeit:				
kurz (bis 2	2 Jahre)	X mittel (bis 4 Jahre)	langfristig (über 4 Jahre)	
Priorität:				
X hoo	ch	mittel	niedrig	

Teilprojekt 3.3 - Fitness- und Laufparcours "Tirolerbach"

Bezug zu den Leitlinien:

Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit Überschneidung mit Radwegenetz

Übergeordnetes Projekt



Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Gemeindeübergreifender Fitness Parcours (Theresienfeld – Heideansiedlung – Wöllersdorf-Steinabrückl) für Jogger und Spaziergänger.

Übungsstationen zum Mobilisieren, Kräftigen und Dehnen entlang des Tirolerbachls.



Ausgangslage/Bestand:

Projektziel/Nutzen: Warum?

Entlang des Tirolerbachls soll für Bewegungsfreudige ein reiches Betätigungsfeld entstehen. Wer einen Beitrag zu seiner körperlichen Fitness leisten möchte, soll sich im "Fitness- und Laufparcours Tirolerbachl" sein individuelles Programm nach einem modernen Konzept des Gesundheitstrainings zusammenstellen können.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Ansprechperson Gemeinderat: Ansprechperson DEV-HA:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 €

... bis 100.000 €

... bis 40.000 €

...über 100.000 €

Fristigkeit:

... kurz (bis 2 Jahre)

...mittel (bis 4 Jahre)

... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

... hoch

...mittel

... niedrig

Teilprojekt 3.4 - Landschaftsgestaltung mit Bäumen und Sträuchern

Bezug zu den Leitlinien:

Identität mit der HA; Interkommunale Zusammenarbeit Überschneidung mit Projekt "Klimafite HA"

Übergeordnetes Projekt



Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Schaffung von Schutzfunktionen und Veränderung des Landschaftsbildes durch Aufforstung von Ackerrändern. Revitalisierungsverordnung von Kiesgruben

Ausgangslage/Bestand:

Die erste Landschaftsgestaltung im Steinfeld erfolgte im Auftrag Friedrich III., als ab 1457 der Große und der Kleine Föhrenwald südwestlich von Neustadt angelegt wurden. Sie dienten dem alleinigen Zweck, als günstiges Jagdgebiet die Einnahmen des Kaisers aus der Jagdpacht zu steigern. Der nördliche Teil blieb in seiner Natürlichkeit erhalten und diente der Viehweide. Später erteilte Maria Theresia



und die Stadt Wr. Neustadt für diesen Teil einen Kultivierungsauftrag, aber die Bauern konzentrierten sich nur auf Ertrag und NICHT auf Landschaftsgestaltung. Auch nicht die Unternehmen der Kiesgewinnung, obwohl es keine Hungersnot mehr gab. Die ausgebeuteten Schottergruben werden heute nur zugeschüttet und die Äcker bis an den Straßenrand gepflügt ohne die vielfältigen Tierschutz-/Bodenschutz-/Windschutzfunktionen der Landschaftselemente zu beachten.

Projektziel/Nutzen: Warum?

Durch die Arbeit der Bauern ist eine Kulturlandschaft entstanden, die unser Österreich lebenswert macht. Das kann man vom nördlichen Steinfeld nicht behaupten. Es gibt sehr wenige Landschaftselemente oder werden oft beim Zuschütten der Deponie einfach mitplaniert (jüngstes Beispiel in der Felixdorferstraße). Manche Deponien werden gar nicht rekultiviert und hinterlassen eine Kraterlandschaft.

Die Erhaltung der Landschaftselemente ist der Gesellschaft sehr wichtig und wird deshalb auch mit finanziellen Mitteln des »Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung« unterstützt.

Eine mit Feldgehölzen abwechslungsreich gestaltete Acker-/Waldränder gegliederte Landschaft wirkt für die ganze Region attraktiv und Staub- und Schneeverwehungen verhindern (nicht nur auf der Badener Straße).

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Entsprechende Anpassung der Auflagen für die Rekultivierung von Deponien und Zufahrtswegen. Entwicklung eines Ackerstreifenprogramms und entsprechende Aufforstung. Einbindung der Fachabteilungen des Landes NÖ, der Landwirte, Straßenbauabteilungen, etc. → Bewusstseinsbildung auch aus der Sicht des Tourismus.

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 € ... bis 100.000 €

X bis 40.000 € ...über 100.000 €

Fristigkeit:

... kurz (bis 2 Jahre) X mittel (bis 4 Jahre) ... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ... mittel ... niedrig

HAre_STEP 23 von 46 28.4.2019

Gemeindeübergreifendes Betätigungsfeld gegeben

Vieles wird hier (und entlang der Badener Straße) seit Jahren weder im ökologischen noch im touristischen Sinne genutzt. Weder der Delegierte des Bürgermeisters (Ortsvorsteher) noch ein Gemeinderat der Opposition oder die Landwirtschaftskammer haben sich darum gekümmert, dass das Gebiet über das "Ödland" nicht hinaus kommt. In der HA gibt es heute gerade noch EINEN Bauern der sich engagiert, Nachfolger sind nicht in Sicht. Meist lässt man "fremd" ackern (ein Pächter kümmert sich wenig um Landschaftselemente) oder versucht den Flächenwidmungsplan zu ändern.

- → ist ein gutes Beispiel warum ein Gebietsmanagement in der HA sinnvoll wäre
- → was können Landwirtschaftskammer, Förderungen, etc. bewirken?

Vom Ortsbeirat wurde Kontakt aufgenommen mit:

NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung Ing. Johann Steurer <u>johann.steurer@noel.gv.at</u> 2500 Baden, Schwartzstraße 50

Seine Aussagen sind:

Tirolerbach:

Der Tirolerbach ist im Eigentum der Wassergenossenschaft Theresienfeld und hat eine Breite von ca. 5,5 - 6,0m. Könnte mir vorstellen, dass eine Bepflanzung an der Nordseite daher möglich ist ohne das Gerinne oder den Durchfluss zu beeinflussen.

Der Weg auf der Südseite kann dann auch weiterhin zur Pflege und ev. Räumung des Gerinnes genutzt werden. Ein ev. Antrag müsste aber dann im Einverständnis mit dem Grundeigentümer erfolgen. Nach meinen Unterlagen, hat die Gemeinde keine Flächen, die an den Tirolerbach angrenzen.

Feldweg

Der mit Ihnen befahrene Feldweg GstNr 5014 gehört der Stadtgemeinde Wr. Neustadt und ist somit ein öffentlicher Weg! Der Eigentümer ist daher für die Erhaltung verantwortlich und haftet aber auch für ev. Schäden. Verkehrszeichen oä. darf daher nur der Eigentümer anbringen bzw. entfernen. Es stellt sich daher die Frage, ob die entfernten Verkehrszeichen verkehrsrechtlich genehmigt waren! - Wenn ja sind sie wieder herzustellen! Und wenn nicht, ob es nicht im Interesse der Gemeinde wäre, diese zu verordnen, damit es zu keinen Schadenersatzforderungen kommen kann.

Fördermöglichkeiten des Landes:

Touristische Einrichtungen:

- Schaffung und Attraktiveren von touristischen (Erlebnis-)Wanderangeboten;
- Touristische Maßnahmen im Bereich von Naturparken.

Links

https://www.umweltbildung.at/uploads/tx hetopublications/publikationen/pdf/udv landschaftselemente web mit.pdf
http://www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Landschaftsfonds/LAFO_Foerd_touristische_Einrichtungen.html
https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/die-massnahmen/landschaftselemente/

Es gibt sehr viel Literatur im Netz, offensichtlich gibt es generell Handlungsbedarf - man muss nur nach "Landschaftselemente" googeln.



6.3.2019 HA2.0_Max

http://www.ackerrandstreifen-heilbronn.de/downloads/ackerrandstreifenprogramm.pdf

Teilprojekt 3.5 - Inhalatorium (Gradieranlage)

Bezug zu den Leitlinien

Gesunde HA; Interkommunale Zusammenarbeit Überschneidung mit Projekt "Kraftplatz"

Übergeordnetes Projekt



Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

Die in der Gradieranlage über Tannenreisig und Schlehdorn herabtropfende Sole nimmt aromatische Harze und ätherische Öle in sich auf. Die von Zweig zu Zweig fallenden Salztropfen werden geteilt, zerstäubt und gelangen in feinsten Partikeln in die Atemluft. Dadurch dringen sie bis in die Lungenbläschen vor und bewirken eine vermehrte Durchblutung der Oberfläche der Atemwege.



Es wird keine Eintrittsgebühr verlangt und soll Besucher aus der Region ansprechen. Die Anlage wird witterungsbedingt von November bis Mitte April geschlossen.

Ausgangslage/Bestand:

Viel Ozon, Feinstaub, Wind in der Region

Projektziel/Nutzen: Warum?

Ort der Begegnung, Gesundheit, einzigartig im Bezirk, die Leute kommen deswegen in die HA: Die angereicherte Luft ist mit dem Klima am Meer vergleichbar. Das Einatmen der salzhaltigen Luft wirkt nicht nur schleimlösend und reizmildernd, sondern nach medizinischen Erkenntnissen auch entzündungshemmend sowie vorbeugend und heilend bei chronischer Bronchitis und Nebenhöhlenentzündungen. Ebenso kann ein außerordentlich wohltuender Einfluss auf das vegetative Nervensystem festgestellt werden.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Einen guten Platz finden (Kraftplatz?)

Zustimmung Gemeinderat: Ansprechperson im Magistrat:

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 €

X bis 100.000 €

... bis 40.000 €

...über 100.000 €

Fristigkeit:

... kurz (bis 2 Jahre)

X mittel (bis 4 Jahre)

... langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

... hoch

X mittel

... niedrig

Teilprojekt 3.6 - ...Klimafite HA

Lebensmittelerzeugung für die Region und den privaten Gebrauch

Bezug zu den Leitlinien:

Gesunde HA, Interkommunale Zusammenarbeit, Überschneidung mit Projekt
Landschaftsgestaltung mit Bäumen/Sträuchern Übergeordnetes Projekt



Projektbeschreibung: Was soll geschehen?

WN soll auf die Folgen des Klimawandels (vor allem Hitze und Wind) vorbereitet und dementsprechend angepasst werden. Dieses Vorhaben soll mit Hilfe von natürlichen Ressourcen (Sonne, Bäume/Sträucher, Gärgase) verwirklicht werden. Diverse themennahe Projekte wie z.B. CO2 Reduktion, Vermeidung von Pestiziden, Förderung von alternativen Energieformen usw. sollen vorrangig in der HA für den ganzen Lebensraum behandelt werden.

Ausgangslage/Bestand:

--

Projektziel/Nutzen: Warum?

- Gemeinschaftlich betriebene Photovoltaikanlagen (Öko-Energie)
 Effektiver als EFH-Einzelanlagen, gut geeignet auf Deponieflächen (Beispiel Deponie Hellsiek in Detmold), erster Platz wäre kleine Deponie Raketengasse
- 2. Urban Farming (pestizidfreier Garten-/Ackerbau für die Kleinregion)
 These: WN versorgt sich selbst (BIO), Gärtner brauchen zusätzlichen Platz oder Alternative zum derzeitigen Ackerbau (pestizidfrei). Kompostierungsanlage bei WNSKS vorhanden. Wasserrecht vom Tirolerbach muss man neu definieren. Beim Zuschütten der Schottergruben Erdwärme-Kollektoren verlegen und Wärme für die Glashäuser gewinnen
- 3. Urban Gardening (Gemüseanbau auf Vereinsbasis → "Stadtacker")
 Hochbeete können auch auf belastetem Boden stehen. Wirkungskreis von Hobbygärtnern. Ideal für die Zwischennutzung. Wichtig: in der Nähe einer Busstation
- Hochzeitsgarten (Obstbau auf Vereinsbasis → Obststadt WN?)
 Jedes Brautpaar bekommt vom BGM bei der Hochzeit einen Obstbaum zum Einpflanzen im Hochzeitsgarten geschenkt.

Welche Maßnahmen sind erforderlich: Wer? Was? Bis wann?

Masterplan und Gebietsmanager

Kostenkategorie (Schätzwerte):

... bis 10.000 € ... bis 100.000 €

... bis 40.000 € ...über 100.000 €

Fristigkeit:

X kurz (bis 2 Jahre) ...mittel (bis 4 Jahre) X langfristig (über 4 Jahre)

Priorität:

X hoch ...mittel ... niedrig

Klimafite HA (3.6.1) Die Mülldeponie wird zur Solaranlage





Gemeinschaftlich betriebene Photovoltaikanlage

- » Jeder kann teilnehmen, dort eigenen Solarstrom ernten und damit Klimaschützer werden.
- » Jeder Teilnehmer ist Eigentümer einer Anzahl von Modulen.
- » Der Verein wartet die Anlagen und rechnet die Anlagen für die Teilnehmer ab.

12 4.4.2019 HAre Ideenbeitrag

© w&s linshalm

Klimafite HA (3.6.2) Lebensmittelerzeugung auf den Stadtäckern



Wo kommt unser Getreide her? Landwirtschaftliche Produkte strömen interkontinental durch die Welt. Wollen wir das?

Urban Farming-Ansätze:

Plant Based Food: Pflanzen rücken immer mehr ins Rampenlicht unserer Ernährung und damit auch ihre Produktion

 Landwirtschaft für Artenvielfalt im Europaschutzgebiet

https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/aktuell/

- Stadtregion WN versorgt sich mit Korn/Fruchtgemüse selbst und macht Werbung dafür
 - Kompostierungsanlage bei WNSKS
 - Wasserrecht vom Tirolerbach (<u>neu</u> definieren)
 - Erdwärme (WP) aus Deponien für Glashäuser nutzen

© w&s linshalm



4.4.2019 HAre Ideenbeitrag

Klimafite HA (3.6.3) Gemeinsam "garteln" im Verein

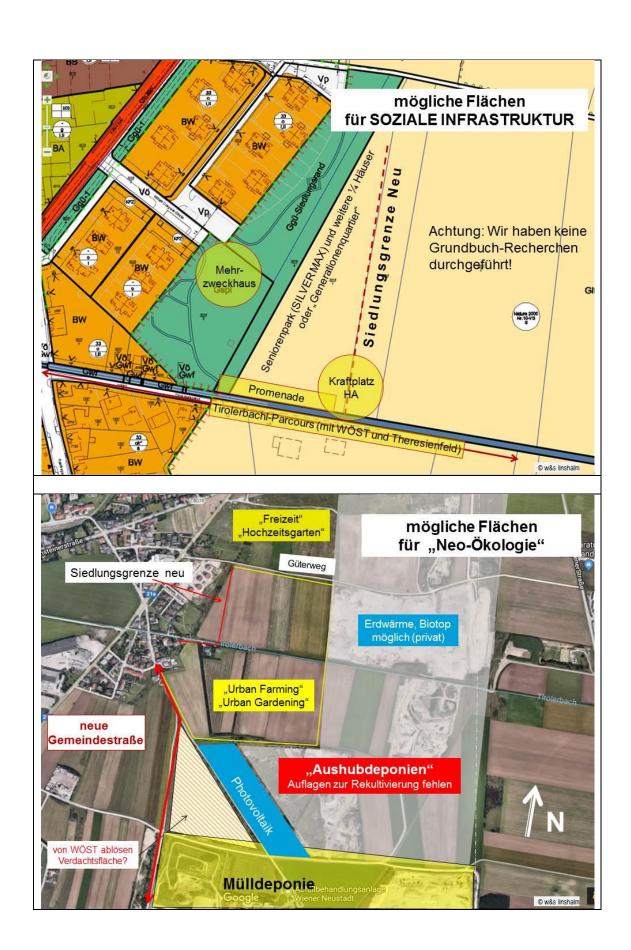




Klimafite HA (3.6.4) Obst für den Eigenverbrauch







HINWEISE ZUR STADTENTWICKLUNGSPLANUNG (STEP)

RAUMORDNUNG

Allgemeine Ziele für die HA

- Rückbau der "Schlafsiedlung" (Zentrumsentwicklung; Gemeindestraße, ÖPNV, Radwege)
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Beschränkung der Baulandentwicklung auf das Notwendige)
- Erhöhung der Nutzungseffizienz (mit WÖST gemeinsame Nutzung der sozialen Infrastruktur)
- Nutzung der Deponie-Flächen für Photovoltaik und Erdwärme (Versorgung der Stadtregion einplanen)
- Partizipative Planung/Entwicklung (Gebietsmanagement mit Bürgerbeteiligung)
- Erhalt des dörflichen Charakters (Qualitätsverbesserung beim Ortsbild)
- Absicherung der Natura 2000 Gebiete

FREIRAUMSTRATEGIE

Wir gehen davon aus, dass im STEP WN 2030 eine Freiraumstrategie definiert wird. Im Sinne des Klimaschutzes und der Ökonomie, ist es sinnvoll, die Freiraumstrategie gemeinsam mit den Umlandgemeinden umzusetzen. Best Practice Definitionen sind:

- 1. Empfindliche Gebiete: Dazu zählen gut durchgrünte Stadtteile, Quartierschutzgebiete und schutzwürdige Anlagen und Gärten. In diesen Gebieten erhalten und fördern wir den Baumbestand, die Durchgrünung und die ökologischen Werte.
- 2. Öffentliche Freiräume: Dazu gehören Plätze und Grünanlagen für Erholung, Spiel und Breitensport, Schulhausumgebungen und Familiengärten. In allen Wohngebieten sorgen wir für ausreichende und hochwertige öffentliche Freiräume mit einem vielfältigen Angebot an Nutzungen.
- 3. Private und halbprivate Freiräume: Hierzu zählen nebst privaten Gärten auch Spielplätze in Überbauungen oder gemeinsam nutzbare Grünflächen in Siedlungen. Wir fördern die Erhaltung dieser hochwertigen Freiräume, indem wir private Bauherrschaften beraten und auch bei Neuüberbauungen hohe Freiraumqualitäten anstreben.
- 4. Erholungswald und Waldrand: Unsere Erholungswälder bilden den grünen Gürtel um die Stadt und den Siedlungsraum. Wir wollen gute Erholungsmöglichkeiten im Wald sichern und die Erreichbarkeit von den Wohngebieten aus gewährleisten. Durch entsprechende Infrastruktur sollen die Erholungswälder auch von Personen mit Handicap genutzt werden können.
- 5. Offene Landschaft und Siedlungsrand: Diese landschaftsbezogenen Freiräume finden sich im Übergang von den besiedelten Gebieten in die offene Landschaft. Hier wollen wir die Angebote für die Naherholung verbessern und für den Langsamverkehr zweckmäßig erschließen. Gleichzeitig streben wir hohe ökologische Werte an, das heißt, dass wir auch der einheimischen Flora und Fauna ausreichend Lebensraum einräumen.

6. Ökologische Werte und Vernetzung: Damit die Artenvielfalt in Siedlungsräumen verbessert wird, braucht es die so genannte ökologische Vernetzung. Durchgängige Heckenstrukturen, natürliche Verbindungen von Grünflächen, Bachaufwertungen und die Erhaltung von Frischluftkorridoren sind nur einige Beispiele dafür, wie wir diese Vernetzung fördern und sichern.

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ARBEITSGRUPPE HARE)

Die HAre-Anträge aus 2017 sind dreistufig und bestehen aus:

- reale Integration (so schnell als möglich die Defizite ausräumen)
- Zukunftsentwicklung (im Rahmen des STEP, wie für die anderen Bezirke auch)
- Freiraumplanung (Fourlani-Plan -> den Siedlungsgrund der HA mit neuen Ansätzen beleben).

Aufgrund der eskalierten Situation sind folgende Maßnahmen vorrangig:

- Zuschüsse für Wasser- und Kanalgebühren (Referenz ist WÖST mit dem die HA sich notgedrungenerweise auch vergleicht)
- Freundliches Ortsbild (Nebenanlage der Landesstraßen, LED-Beleuchtung, Austausch der alten Wasserleitungsrohre in der Gutensteiner Straße, etc.). Auf jeden Fall soll das Ortsbild nicht eine "Rotte" von WN vermitteln und sich nicht so negativ von Steinabrückl unterscheiden.

Begehungen wären sinnvoll

- Widmungskonforme Nutzungen in der HA überprüfen (Revitalisierung der Kiesgruben, Ackerraine, etc. durchsetzen)
- Verdachtsflächen dürfen keine "Gstetten" bleiben (Verursacherprinzip zählt, Sinn der Materialdepots und Einfriedungen hinterfragen), Spekulationen vorbeugen

DIE HA IST UNGLEICH

Ungleiches muss man ungleich behandeln (Gleichheitssatz BVG) → dieses Grundgesetz dauerhaft einzuhalten, ist schwierig, da über die Zeit vieles vergessen wird und die wenigsten Gemeindepolitiker über Gemeindegrenzen hinaus denken können. Längerfristig gesehen wird sich daher die Organisation von Gebietsgemeinden (Functional Urban Area) nach Stuttgarter Vorbild durchsetzen. Die Begründung liegt in der Urbanisierung.

Rechnerisch gesehen stehen der HA <mark>0,4 Gemeinderäte</mark> zu, die sich derzeit <mark>aus 6 Fraktionen</mark> rekrutieren (man kann sich vorstellen, wie oft ein Gemeinderat durch die Siedlung fährt um über deren Entwicklung nachzudenken)! *Zum Vergleich: Wäre die HA ein Ortsteil von Wöllersdorf-Steinabrückl (wie z.B. die Feuerwerksanstalt)* hätte sie 2 ortsansässige Gemeinderäte – die man abwählen könnte, wenn sie nichts tun.

Die bisher praktizierte Lösung mit den Ortsvorstehern in der HA war untauglich, da beide Großparteien nur Klientelpolitik betrieben (die Siedlung hatte man ja schon abgeschrieben).

Die Wichtigkeit einer ordentlichen Betreuung der Siedlung (nachdem sie auf Dorfgröße gepusht wurde und eine Bürgerinitiative Druck machte) hat die neue Regierung erkannt, den Ortsvorsteher abgeschafft und ein Bürgerservice eingeführt. Intern hingegen ließ man die Verwaltung ihren "die da draußen Kurs" weiterfahren - obwohl die Bürgerinitiative sehr **stark in Vorleistung ging**, denn sie

- verzichtete auf die Klage beim VfGH
- stellte einen freiwilligen Ortsbeirat und
- arbeitete in der HAre-Gruppe dieses örtliche Entwicklungskonzept aus.

Außer dem unumgänglichen KIGA passierte 2 Jahre nach HAre NICHTS. Der Ortsbeirat verlor immer mehr seine Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung und eskalierte letztendlich an die Landeshauptfrau.

DEFIZIT "GEBIETSMANAGEMENT"

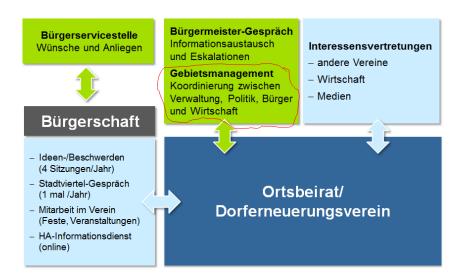
Das Fehlen eines geografisch temporär zugeordneten Teams aus Politik und Verwaltung, ist unserer Meinung nach der Grund, warum HAre nicht zum Greifen kam.



- Richtet sich an innovative Bürger und Betriebe aller Größen und Branchen in der Stadtregion
- Informiert und verbindet diese branchenübergreifend mit Jungunternehmern, Gemeinden und Forschung

SCHNITTSTELLEN DER BÜRGERBETEILIGUNG HA

Der freiwillige Ortsbeirat hingegen hat seine Statuten beschrieben und veröffentlicht → http://www.heideansiedlung.at/attachments/Statuten_HAre.pdf



VORTEILE DER INTERKOMMUNALEN KOOPERATION (POLITIK)

Wir vertreten den Ansatz, dass die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der erfolgreichere Weg für die Lösung der Anforderungen aus Nachhaltigkeit und Ökonomie ist. Gerade in Grenzgebieten wie der HA und Steinabrückl. Damit meinen wir aber nicht die klassische Zusammenarbeit, wie in Wasser-/Abwasserverbänden. Für uns ist die moderne interkommunale Kooperation ein faires vertraglich geregeltes Vorgehen, das von einem kompetenten Lenkungskreis begleitet wird.

Viele Aufgaben lassen sich ohne Kooperation gar nicht (z.B. abgestimmtes Ortsbild), einige Aufgaben nur mit erhöhtem Aufwand erfüllen (z.B. Winterdienst). Andere kommunale Investitionen lohnen sich wieder von ihrer technisch erforderlichen Mindestgröße erst, wenn sie durch mehrere Nachbarkommunen mitgetragen und mitgenutzt werden (Kindergärten, Mehrzweckhäuser, Kläranlagen oder die Abfallbeseitigung).

Folgende Formen der interkommunalen Kooperation mit WÖST wären geeignet:

- vertragliche Zusammenarbeit (z.B. per Werkvertrag, Outsourcing-/ Kooperationsvertrag)
- Bürgermeisterkonferenz (institutionalisiert oder informell)
- Lenkungskreis: Runder Tisch (WÖST + Gebietsmanagement HA + Ortsbeirat),
 Jahreshauptversammlung HA (Bürger + Gebietsmanagement + Ortsbeirat)

Der Lenkungskreis sollte versuchen Theresienfeld ins Boot zu holen und einen Klub für die Zusammenarbeit bei Klimaschutzprojekten zu bilden. Im eingeschwungen Zustand sollte der Vorsitz ähnlich der EU-Regelung wechseln.

Basis für die Heideansiedlung sind die HAre Anträge. Erster Schritt dieses dreistufigen Konzepts ist die "reale" Integration der HA. Darunter ist NICHT nur die Integration in ein Gemeindesystem zu verstehen, sondern – wegen der geografischen Lage – auch in das von WÖST.

Dies funktioniert aber NICHT auf Zuruf, sondern muss wie oben beschrieben organisiert werden. Dazu muss Neustadt eine "Win-win-win" Situation schaffen.

Anmerkung: Wöllersdorf-Steinabrückl ist nicht abgefragt worden.

Optimierungspotential in der Betriebsführung

- Für die Wasserversorgung wäre ein Outsourcing-Vertrag mit WÖST sinnvoll, da bereits ein Wasserliefervertrag besteht und keine großen Neuanschlüsse zu erwarten sind. Hauptargument ist die friktionsfreie Reduzierung der Gebühren für die Anwohner und Kapazitätseinsparungen bei WNSKS (Vorhalteleistungen und Wegzeiten). Wiener Neustadt lagert dazu das Rohrleitungsnetz der HA an WÖST aus, das damit neben der Lieferung auch die Installation, Erweiterungen, Veränderungen, Wartung und Betriebsführung übernimmt. (Mustervertrag im Anhang). Für WÖST wäre das eine vertrauensbildende Maßnahme.
- Für das Abwasser gilt sinngemäß das Gleiche.
- Für die anderen Leistungsbereiche (Volksschule, Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung für Schüler, Kulturveranstaltungen, Winterdienst, Straßeninstandhaltung, Straßenreinigung, Pflege von Grünflächen, etc.) genügen einfachere Verträge, wo Art, Umfang, Qualität, Laufzeit definiert werden (ausreichend Know-how z.B. im KDZ vorhanden).
- Die Abfallbehandlung/Müllentsorgung bleibt wie bisher bei WN.

Lenkungskreis

Für die Weiterentwicklung der Leistungen tritt ein Lenkungskreis bestehend aus Vertretern der Gemeinden WÖST und WN sowie dem Ortsbeirat der HA regelmäßig zusammen.

Zukunftssicherung

- Die Aufgaben des Ortsbeirats im Lenkungsausschuss sind noch von der Stadt zu definieren. Sie müssen mit den Statuten eines Dorferneuerungsvereins im Gleichklang sein, denn es kann nur "eine" Wahl geben.
- Die Möglichkeiten für die Zukunftsentwicklungen werden in der STEP-Gruppe vorgestellt, die tatsächliche Realisierung vom Gemeinderat beschlossen. Die Umsetzung begleitet der Lenkungsausschuss.
- Für den Informationsaustausch bei neuen Projektideen, die für den Lebensraum relevant sind, sorgt der Lenkungskreis.

ARGUMENTE FÜR DIE GEMEINDEÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Sicht Heideansiedlung	Bereich
Höhere Motivation bei Vereinsarbeit	S
Einheitliches Ortsbild (besser Steinabrückl, als Armenhaus von WN)	S
Zukünftige Standortentwicklung gleich wie Steinabrückl (ist besser als gar nicht entwickelt zu werden)	S
Chance auf Prosperität durch "Kleinregion"	S
Feinstaubbelastung (Salz ist besser als alten Sand streuen)	Ö
Faire Wasser-/Kanalgebühren (gleicher Preis wie WÖST)	Ö
Nachhaltige Sicherung der Investitionen (Landschaftsgestaltung)	Ö
Abgestimmtes Vorgehen bei Baumaßnahmen (Negativbeispiel Congreve-Siedlung) Verkehrsberuhigung im Durchzugsverkehr, etc.	D
mehr Gewicht in Gemeindefragen (über den Lenkungskreis)	D
politische Verantwortung wird besser wahrgenommen (WÖST Gemeinderäte fahren täglich durch die HA)	D
Anliegen der Bevölkerung mit Steinabrückl IDENT (öffentlicher Verkehr, Demografie, neue Arbeitsplatzmodelle, Dorfgemeinschaft, etc.)	D
Besseres Kindergarten-Management (keine Gefahr wieder auf den Anemonen-See pendeln zu müssen, keine Zwangstrennung beim Wechsel in die VS)	D
Gesicherte Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder	D
Ö = Neo-Ökologischer Aspekt; D = Demokratischer Aspekt; S = Standortentwicklu	ungs-Aspek
Verteilungsargumente - Sicht WN	Wirkung
Klare Leistungsbeschreibungen = bessere Qualität/Steuerung	positiv

positiv

Abgestimmtes Vorgehen bei Baumaßnahmen (Negativbeispiel Congreve-

Siedlung), Verkehrsberuhigung im Durchzugsverkehr, etc.	
Chance auf Prosperität durch "Kleinregion"	positiv
Kein Invest für Salzstreuungsgerät inkl. Abstellplatz in der HA	positiv
Weniger Personalvorhaltungen (Wasser/Kanal)	positiv
Verbesserte Landnutzung im Sinne des Klimaschutzes	positiv
Weniger "Wiederherstellungskosten" (Entfall der VfGH-Klage)	positiv
Image-Gewinn durch Medienberichte (Vorreiterrolle Neo-Ökologie)	positiv
EU Förderung für "Kleinregionen" und "Klimaschutz"	positiv
Verbesserung der Standort-Attraktivität (kulturell, wirtschaftlich, optisch)	positiv
höhere Standort-Attraktivität (kulturell, wirtschaftlich, optisch)	positiv
Entfall der "sozialen" Verpflichtung der HA gegenüber	positiv
Konzentration auf Kerngebiet (Zukunftsplanung für die HA macht WÖST)	positiv
Kein Personalaufwand für Grünraum-/Straßenpflege,	positiv
Kein Entfall bei Grundbesitzabgaben/Kommunalsteuern	positiv
Halbierung der Bedarfszuweisungen über die Vertragslaufzeit (aber besser als "volles Nachziehen" bei VfGH Urteil oder "Null" wenn Fusion)	positiv
Ausbaumöglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit	positiv
Keine Nachzahlungsforderungen (Entfall VfGH-Klage) → EUR 270.000 für Investitionen in der HA (270.000 = 150 Haushalte x 9 Jahre x 200 Euro)	neutral
"Ablöse" für Wasser-/Kanalleitungen tragen für Investitionen in der HA bei (Thema Ortsbild in den Hauptstraßen)	neutral
Teilung der Bedarfszuweisungen ist logisch, da WÖST viele Gemeindeeinrichtungen managed (inkl. Lead im Lenkungsausschuss)	neutral
Mehr Aufwand für gemeindeübergreifende Kommunikation in den Gemeinderatsfraktionen	neutral

Verteilungsargumente - Sicht WÖST	Wirkung
Klare Leistungsbeschreibungen = bessere Qualität/ Steuerung	positiv
Image-Gewinn durch Medienberichte (auch für Land NÖ)	positiv
EU Förderung für "Kleinregionen" und "Klimaschutz"	positiv
Verbesserung der Standort-Attraktivität (kulturell, wirtschaftlich, optisch)	positiv
Besserer Preis für Wasser/Kanal (WN Rabatt fällt weg)	positiv
Mehr Handlungsspielraum durch vertraglich vereinbarte Grenzen/ Verantwortlichkeiten (z.B. Gehsteig in der Gutensteiner Straße)	positiv
Skalenvorteile beim Betrieb der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Winterdienst, etc.)	positiv
Ausbaumöglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit	positiv

Risikoübernahme für übernommene Infrastruktur (kalkulierbar und Thema bei Kaufpreisverhandlung)

neutral

Mehr Aufwand für gemeindeübergreifende Kommunikation in den Gemeinderatsfraktionen

negativ

"Ablöse" der HA muss erst finanziert werden

negativ

Aktionsfelder der Kommunen im Mehr-Gemeinden-Projekt



Steigerung der Wertschöpfung

Vernetzung der Angebote in den Bereichen Regionale Dienstleistungen & Nahversorgung

Wissenstransfer und Weiterbildung in KMU und Bürgerschaft unterstützen

Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe weiterentwickeln Energiesparpotenziale aufzeigen und deren nachhaltigen Umgang mit Energie fördern

Wertigkeit unserer Kulturlandschaft vermitteln und nachhaltige Pflege-/Nutzungsmöglichkeiten entwickeln

Stärkung Gemeinwohl Soziale Einrichtungen und Netzwerke in der Region sichtbar machen und vernetzen

Örtliche Begegnungsräume und Treffpunkte schaffen

20 6.3.2019 HA2.0_Max

© w&s linshalm

Verhandlungspotential mit WÖST: Grundstück 2042/2



Die Steinabrückler Schulkinder gehen im <u>ungesicherten</u> Straßengraben der Heideansiedlung nach Hause



WN gestattet es nicht wegen der Wasserleitung → Grenzverschiebung im Tausch mit neuer Gemeindestraße

18 18.2.2019 HA2.0_Plan (Ideenbeitrag)

© w&s linshalm

KLÄRUNG DURCH DEN VFGH WIRKLICH NOTWENDIG?

Die Bürgerinitiative hat in das Entwicklungskonzept und in die Beschreibung einer geordneten Bürgerbeteiligung viel Zeit investiert. Dadurch sind wir jetzt in der Lage die Fehlentscheidungen der Behörde entsprechend zu formulieren – ein "sich heraus reden" wird nicht mehr möglich sein (auch nicht das "Missverstehen" des VwGH). Wir streben aber keine gerichtliche Klärung an, sondern wir wollen nur <u>nicht doppelt bestraft werden und sehen unsere Situation als Auslöser einer, von vielen</u> als längst überfällig bezeichneten, Strukturreform.

Wenn sich die HA nicht engagiert hätte, wären wir weitere Jahrzehnte ein vergessener Stadtteil geblieben. Aus diesem Grunde erwarten wir eine kurzfristige Lösung bei den Wasser und Kanalgebühren - wenn auch behauptet wird, mit den Gebührengewinnen die Schulden der Vorgängerregierung abzubauen. Wie man in der Chronik nachlesen kann, wird die Abtretung der HA schon seit ewig diskutiert, nur bei den Gebühren ist sich Neustadt einig, dass die HA zu WN gehört. Bei einer möglichen Klage nach BVG Artikel 7 beim VfGH, würden wir daher folgende Überlegungen zu Grunde legen

Defizit bei "Grundaufgaben (Pflichtaufgaben)"

Sie umfassen die von allen Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmenden behördlichen, dienstleistungsmäßigen (z. B. planerischen) und infrastrukturellen Kernaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich, deren Erfüllung eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Nutznießer dieser Leistungen sind die Gemeinde-Einwohner oder ortsansässigen Unternehmen

Es wurde für die HA noch nie ein örtliches Entwicklungskonzept erstellt

Defizite bei Aufgaben, die spezifisch in Ballungsgebieten anfallen

Diese umfassen zum einen Aufgaben im Bereich von Infrastrukturen und Dienstleistungen, die aus der hohen Bevölkerungsdichte und spezifischen Umständen der Zusammensetzung der Bevölkerung von Ballungsräumen resultieren. Zum anderen werden auch verwaltungstechnische Aufgaben dazugezählt, die sich aus der höheren Komplexität und/oder dem erhöhten Koordinationsaufwand vor allem auch durch nach außen gerichtete Verwaltungsabläufe und Planungsvorgänge bei größeren Verwaltungseinheiten ergeben.

Buslinie eingestellt -> Stadt kassiert aber dafür aber höheren Finanzausgleich

Defizite bei Gemeindeaufgaben nach volkswirtschaftlichen Kriterien

gemeint sind Umverteilungs- und Förderungsfunktionen der Gemeinden im Wege von laufenden Zuschusszahlungen (laufende Transferausgaben an private Haushalte und Unternehmen sowie an andere öffentliche Haushalte).

Um die Identität der HA zu fördern und in der Stadtpolitik ins rechte Licht zu rücken, wurde im Projekt HAre der Sub-Brand "Dorf in der Stadt" geboren. Das LOGO wurde uns untersagt, kurze Zeit später aber einfach und ohne zu fragen im Projekt Fohlenhof eingesetzt!

Konkret würden sich dann folgende Fragen an den VfGH ergeben:

- Die Stadt WN hat in den 1970ger die Gemeindestraße in die HA unterbrochen, seither ist sie nur über fremdes Ortsgebiet erreichbar. Waren das Maßnahmen zur Angliederung der HA an Steinabrückl (dessen Plan nicht aufging) oder einfach nur Begleitschaden der Mülldeponie?
- 2. Eine Stadt in der Größenordnung von WN muss einen innerstädtischen Bus-Verkehr (o.ä.) bereitstellen, was auch vom Bund finanziell abgegolten wird. In die HA geht nur ein Regionalbus, der nach privatwirtschaftlichen Regeln fährt. Ist es zulässig, dass durch dessen schlechteren Betriebszeiten die HA beim Erreichen der Einrichtungen der eigenen Stadt (KIGA, Krankenhaus, Veranstaltungen, etc.) signifikant benachteiligt wird?
- 3. Ist es richtig, dass die Anwohner der HA höhere <u>Grundpreise</u> für Bus oder Taxi als andere Bürger der Stadt bezahlen müssen bzw. Lieferservices verweigert werden, nur weil man die Stadtgrenze überschreitet?
- 4. Handelt WN in der HA gegen die raumplanerischen Vorgaben des Landes NÖ, wenn sie <u>noch</u> 2012 die HA zur reinen Schlafsiedlung verbauen lässt (ohne Plan für die soziale Infrastruktur oder Möglichkeiten der Prosperität)?
- 5. Handelt WN gegen das Gemeinderecht, wenn sie ihr durchgängiges Gemeindestraßennetz zu einem kompletten Ortsteil unterbricht obwohl weder ein Berg noch ein See dazwischen liegt?
- 6. Erhält die Stadt WN für die Anwohner der HA weniger Bedarfszuweisungen, weil sie den Busverkehr in die HA nicht ausführt, oder kassiert sie seit fast 50 Jahren zu viel vom Bund/Land?
- 7. Ist es zulässig, dass die Stadt WN so extrem hohe Zuschläge auf die Wasser-/ Abwassergebühren einhebt, auch wenn es die derzeitige Stadtregierung als Rücklage deklariert? Im Vergleich mit WÖST, wo das Wasser herkommt bzw. das Abwasser der HA entsorgt wird, kostet der Einheitssatz für den Kanal EUR 1,49, in WN EUR 2,77 das wären mindestens 86 Prozent Rücklagen (es ist aber anzunehmen, dass die Abwasserentsorgung in Neustadt noch billiger als im Dorf ist)!

TREIBER/HEBEL

URBANISIERUNG

Städte sind die Staaten von morgen. Immer mehr Menschen leben weltweit in Städten und machen sie zu den mächtigsten Akteuren und wichtigsten Problemlösern einer globalisierten Welt. Doch Städte sind mehr als Orte, Urbanisierung beinhaltet mehr als den Wandel von (Lebens-)Räumen. Durch neue Formen der Vernetzung und Mobilität wird Urbanität vor allem zu einer neuen Lebens- und Denkweise.

NEO-ÖKOLOGIE (KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG)

Das Thema Ökologie ist zum allgegenwärtigen und zu allem passenden Gemeinbegriff geworden. Entsprechende Etiketten kleben auf jedem Sofa, auf jeder Gas-, Öl- und Elektroheizung sowie auf den meisten Baustoffen die auf den Baustellen dieser Welt zu finden sind. Es war nie mehr Ökologie als heute. Als das ökologische Bauen in den Siebziger Jahren seinen bescheidenen Anfang nahm, waren es noch Außenseiter, die sich mit diesem Thema beschäftigten. Die Ergebnisse sahen auch, mit wenigen Ausnahmen, entsprechend aus. Heute ist Ökologie Standard (aber nur wenn man alles ernst nimmt, was die Werbung erzählt). Und tatsächlich, wir verbrauchen weniger Energie mit unseren Gebäuden und die Politik zwingt uns noch zusätzlich zu einem absurden Wettbewerb um die höchsten Energiekennwerte (wir sind nahe dran zu glauben, dass die Brennwertheizung mehr als 100 Prozent Wirkungsgrad erzielt und quasi ein Perpetuum Mobile ist).

Gerade jetzt, wo wir uns alle gegenseitig auf die Schultern klopfen, die Politik mit laufend strenger fortgeschriebenen Energieeinsparungsgesetzen und unsere Gesellschaft am selben Strang ziehen, wirft einer einen neuen Begriff in den Raum und <u>fordert die Neo-Ökologie.</u> Was bedeutet das? **Lohnt es sich überhaupt zuzuhören, wenn da jemand von NEO-ÖKOLOGIE spricht?**

Schöpfer dieses Begriffes ist Matthias Horx, ein Publizist und Unternehmensberater, der sich selbst als »Trend- und Zukunftsforscher« bezeichnet. Mit seinem Institut in Frankfurt ruft Horx die Neo-Ökologie ganz unbescheiden als Megatrend aus.

Das Zukunftsinstitut schreibt auf seiner Internetseite »Der Megatrend Neo-Ökologie beschreibt den großen gesellschaftlichen Veränderungsprozess hin zu einem ressourceneffizienten, nachhaltigen Wirtschaften«

Das kennen wir eigentlich ganz gut, denn wir stellen uns selbst oft im Supermarkt die Frage der Sinnhaftigkeit von der weiten Herkunft einer Ware oder deren Verpackung. Außerdem erleben wir gerade, dass die Digitalisierung nicht nur für die Informations-/ Kommunikationsbranche gilt, sondern in allen Branchen Einzug hält.

Warum also nicht auch in der Kiesgewinnung oder in der Landwirtschaft? So gesehen, sind wir der Meinung, dass diese Mischung aus Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlichen Engagement a u c h in der Heideansiedlung entstehen wird (mehr unter https://www.zukunftsinstitut.de/)

ALTE IDEEN MODERN INTERPRETIERT

Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-Raumforschung (BBSR) veröffentlichte Forschungsarbeit »Gartenstadt 21 – Vision oder Utopie?« reflektiert die Entwicklung von Gartenstädten, stellt Fallbeispiele seit dem frühen 20. Jahrhundert vor und zeigt, wie sich die



Gartenstadtidee neu interpretieren lässt. »Die Gartenstadtbewegung entwickelte damals einen Gegenentwurf zu der aus ihrer Sicht verdichteten und überlasteten Stadt«. »Gleichzeitig versuchte sie, die Vorzüge des Ländlichen mit den Vorzügen des Städtischen zu verbinden. Das scheint angesichts des Wachstums unserer Großstädte auch heutzutage für viele wieder erstrebenswert« Der Wegbereiter der Gartenstadtbewegung, Ebenezer Howard, beschrieb die Gartenstadt als Siedlungsraum, der sich durch gemäßigte Dichten, viele Freiräume und geordnete Verkehrsverhältnisse auszeichnete. Gleichzeitig standen bezahlbarer Wohnraum und genossenschaftliche Prinzipien wie ein Gemeineigentum an Grund und Boden im Zentrum des Gartenstadtmodells. »Bereits kurz nach seiner Entstehung wurde der Begriff der Gartenstadt vielerorts pragmatisch für neue durchgrünte Siedlungen am Stadtrand genutzt, da insbesondere die städtebaulichen Aspekte der neu gegründeten Gartenstädte auf Interesse stießen. Während des Nationalsozialismus wurde die Gartenstadt sogar im Sinne einer reaktionären Ideologie missbraucht. Bis heute werden neue Siedlungen und Stadtentwicklungs-projekte, die sich durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur und viel Grün auszeichnen, gerne als »Gartenstadt« bezeichnet...

https://www.detail.de/artikel/gartenstadt-modern-interpretiert-29625/

ERFOLGSFAKTOR GEBIETSMANAGEMENT

Motiv für die Arbeit des GM

Wr. Neustadt ist umgeben von vielen Gemeinden. Gemeinsam sind sie eine eng verflochtene Stadtregion. Der Bedarf nach Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg ist eine logische Folge. Das Gebietsmanagement ist dafür ein Motor.

Die Menschen in der Stadtregion erleben die Stadt und das Umland als Ganzes: Sie arbeiten, wohnen, lernen, konsumieren und erholen sich im Ballungsraum. Die vorhandenen administrativ-politischen Grenzen in der Stadtregion verschwimmen im Alltag der Menschen zusehends. Sie sind auch im Siedlungsgefüge oft gar nicht mehr erkennbar.

Für die gesamte Stadtregion ist es wichtig, dass Neustadt und die Umlandgemeinden zum Vorteil aller kooperieren. Die Menschen gehen ohnehin von einer abgestimmten Regionalentwicklung über Gemeindegrenzen hinweg aus, die auch die erfolgreiche Positionierung aller anderen Kleinregionen in den Wiener Alpen erleichtert.

Aufgabe des GM ist die Koordination der Raumentwicklung in der Stadtregion Wr. Neustadt

- Schwerpunkt Siedlungsentwicklung und Standortentwicklung:
 Größte Herausforderung ist die Entwicklung gemeinsam so zu steuern / zu ermöglichen, dass für die Stadtregion der größte Nutzen entsteht ohne dass die Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften untergehen.
- Schwerpunkt Verkehrsentwicklung:
 Die Stadtregion Wr. Neustadt ist verkehrsmäßig eng verflochten. Viele Pendlerinnen und
 Pendler passieren täglich die Stadtregion oder pendeln in die Metropolregion Wien.

 Selbstfahrende Fahrzeuge werden in den nächsten Jahren/Jahrzehnten den Straßenverkehr
 verändern, ein Dauerbrenner ist das Thema "Attraktivierung des Öffentlichen
 Personennahverkehrs".
- Schwerpunkt Natur- und Erholungsräume, Land- und Forstwirtschaft
 Mit den Erholungsräumen in den Wiener Alpen aber auch im eigenen Bereich verfügt die
 Stadtregion über sehr wertvolle Ressourcen. Die Frage, wie diese gesichert bzw.
 zurückgewonnen und dennoch regionalwirtschaftlich genutzt werden können, ist ein wichtiges
 Thema für die Stadtregion insbesondere im nordwestlichen Umfeld.

Basis: http://www.stadt-umland.at/sum/motiv.html

GESETZLICH ANERKANNTE STADTREGION – DIE LOGISCHE KONSEQUENZ

Stadtregionen existieren in Österreich bereits in unterschiedlichsten Ausprägungen. Es handelt sich dabei um Regionen, die funktional miteinander verbunden sind; sei es aufgrund von Pendlerbeziehungen, Unternehmensansiedelungen, Wirtschaftsräumen, Bildungseinrichtungen, Tourismusgebieten oder sonstigen regionalen Spezifika.

Vielen Stadtregionen ist gemeinsam, dass aufgrund der aktuellen starren gebietskörperschaftlichen Grenzen die politische Zukunftsgestaltung sowie die administrative Effizienz und Effektivität behindert wird. Regionale Synergien lassen sich in diesen Strukturen nur schwer nutzen. Falsch verstandener Wettbewerb zwischen Städten, Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und weiteren Playern wird zum Reibebaum, der eine zukunftsorientierte Entwicklung blockiert.

Um dem entgegenzutreten, bedarf es dringend zweier Ansätze: Zum einen zeigt das Beispiel der Schweiz, dass mit der Förderung und Forderung von "stadtregionalen Modellvorhaben", welche die Verbesserung der Zusammenarbeit in Stadtregionen zum Ziel haben, gute Ergebnisse erzielt werden können. Zum anderen benötigen wir eine Strukturreform, welche es Regionen ermöglicht, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Dies können starke Verbände sein, wie dies in Deutschland (Stichwort Stuttgart oder Hannover) schon erfolgreich existiert. Im finalen Stadium heißt dies aber auch, gemeinsame Governance-Strukturen für Stadtregionen zur Verfügung zu stellen, welche die vorhandenen Städte, Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden aufnehmen. Artikel 120 der

österreichischen Bundesverfassung sieht mit dem Konzept der Gebietsgemeinde ein solches Governance-Modell vor. Es harrt der Konkretisierung und Umsetzung und könnte ermöglichen, dass sich mehrere Gemeinden unter einer/m Oberbürgermeisterln zusammenschließen. Ausgewählte Agenden der Gemeinden sowie der Bezirksverwaltungsagenden gingen auf diese gemeinsame "Gebietsgemeinde" über. Der Nutzen für die Region wäre ein doppelter: Die Gemeindeidentität würde erhalten bleiben, da weiterhin ein Gemeinderat mit Bürgermeisterln für jede Gemeinde möglich wäre. Die wichtigen regionalen Zukunftsthemen – wie Wirtschaftsstandort, Bildung, Verkehr, Marketing, soziale Sicherung etc. – würden jedoch unter dem gemeinsamen Dach "Gebietsgemeinde" für die gesamte Stadtregion geplant und entschieden*). In Stadtregionen dominieren nicht zentrale Städte das Umland, sondern alle Partner entscheiden sich für gemeinsames Handeln auf Augenhöhe. Die Lebensrealitäten der Menschen haben sich verändert. Wohnen, arbeiten, einkaufen, sich erholen, Sport betreiben und vieles mehr findet nicht mehr an ein und demselben Ort statt, sondern über Gemeindegrenzen, Landesgrenzen und manchmal sogar Staatsgrenzen hinweg. Die Anerkennung dieser Lebensrealitäten bedeutet auch, diese "funktionalen Räume" politisch-administrativ zu verorten.

Auszug aus http://www.kdz.eu/de/die-stadtregion-als-gebietsgemeinde

*) Anmerkung: Mit wesentlich breiterem Wissen als zurzeit in den einzelnen Gemeinden

LINKS/ANSPRECHPARTNER

- » Seniorenpark: www.wohnpark-weimar.de/konzept.html
- » Megatrends/Lifestyle:

https://zukunftderregion.wordpress.com/ubersicht/

https://www.trend-update.de/

http://www.manager-magazin.de/lifestyle/mode/konsumenten-typ-die-neuen-lebensstile-a-971774-4.html

» Nachhaltigkeit/Stadterweiterung:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2015/Gartenstadt-21/01-

start.html?nn=1204776¬First=true&docId=1204782

https://www.detail.de/artikel/gartenstadt-modern-interpretiert-29625/

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMUB/VerschiedeneThemen/2015/gruenbuch-

2015-dl.pdf? blob=publicationFile&v=2

https://www.bio-austria.at/urban-farming-in-linz/

https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/aktuell/

https://www.ackerrandstreifen-heilbronn.de/downloads/ackerrandstreifenprogramm.pdf

http://www.diplomarbeitsboerse.info/wp-content/uploads/Andrea-Korntheuer Urbane-

Landwirtschaft Masterthesis.pdf

https://www.handelszeitung.at/handelszeitung/globale-trends-bei-obst-gemuese-garten-eden-40-161803

Verfasser/Ansprechpartner

sprecipal tilei		
Walter Linshalm	Stephanie Linshalm MA	
Mitglied im OB/DEV HA	Mitglied im OB/DEV HA	
Gutensteiner Straße 110	Gutensteiner Straße 112	
2751 Wr. Neustadt	2751 Wr. Neustadt	
walter.linshalm@smli.at	steffi.linshalm@smli.at	

Mustervertrag über die Auslagerung einer WVA

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wr. Neustadt in der Folge kurz WN genannt, einerseits und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in der Folge kurz WÖST andererseits wie folgt:

Präambel

WN besitzt im Stadtbezirk Heideansiedlung eine Wasserversorgungsanlage mit einer Gesamtnetzlänge von etwa ... km, an welches derzeit ca. ... öffentliche und private Wasserabnehmer angeschlossen sind. Mit WÖST besteht bereits schon seit 1972 ein Wasserliefervertrag.

Hiervon ausgehend kommen die Vertragsteile wie folgt überein:

1. Kaufgegenstand

WN verkauft und übergibt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses voman WÖST und diese kauft und übernimmt von WN unter Bedachtnahme auf § 90 NÖ Gemeindeordnung:

- a. das gesamte Versorgungsnetz der Heideansiedlung bestehend aus dem Wasserleitungsnetz bis zu den Anschlussanlagen der Endverbraucher sowie alle Baulichkeiten, maschinellen Anlageteile und sonstigen Vorrichtungen (z.B. Druckreduzier- und Mengenmessschächte), die zum Betrieb des Versorgungsnetzes erforderlich sind (Beilage 1, Übersichtskarte M 1:25.000),
- b. sämtliche gemeindeeigenen Teile der Anschlussanlagen. Die Anschlussanlagen bestehen aus den Hausanschlussleitungen beginnend an ihrer Abzweigstelle vom WN Versorgungsnetz gegebenenfalls inkl. Straßenabsperrventil und enden mit der Absperreinrichtung nach der Wasserzähleranlage. Die Wasserzähleranlage ist die Gesamtheit aller Einrichtungen, bestehend aus Wasserzähler, Absperreinrichtung, Rückflussverhinderer mit Entleerung sowie allenfalls Dehnungsrohr, Wasserzählerzwischenstück, Sicherheitsventil und dergleichen. WÖST übernimmt somit die Hausanschlussleitungen bis zu den Grundstücksgrenzen der Endverbraucher und
- c. die Wasserzähler. Der Wasserzähler ist das Messgerät zur Bestimmung der Wasserfracht.
- d. xx Drucksteigerungsanlagen in der Heideansiedlung , auf öffentlichen Gut liegend; samt allem rechtlichen und physischen Zubehör.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden, Zufall, Last und Vorteil gilt der (Übergabezeitpunkt), von welchem Zeitpunkt an WÖST auch alle diesbezüglichen Steuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

Wird in Zukunft aus Verkehrs- oder sonstigen Gründen eine Änderung der sodann bestehenden WÖST Wassereigenen Anlagen notwendig, so ist mit WÖST ein diesbezügliches Einvernehmen herzustellen, soweit keine darauf abzielenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bestehen. Derartige Änderungen sind jedenfalls auf Kosten der Stadt WN durchzuführen.

Wird in Zukunft aufgrund einer Erweiterung des Baulandgebietes eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durchgeführt, erfolgt diese durch WÖST auf deren eigene Kosten. Desgleichen gilt für Änderungen der Leitungsdimensionen oder Anlagen zur Steigerung oder Regulierung des Drucks und Speicheranlagen, welche auf einen erhöhten Verbrauch der Kunden zurückzuführen sind.

2. Kaufpreis

a. Der Kaufpreis für die unter Punkt 1 Absatz 1 lit a) bis d) angeführten beläuft sich in Summe auf € (zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe) und verteilt sich auf die Kaufgegenstände wie folgt:

Für die unter lit a und b genannten Kaufgegenstände (Leitungen) €

Für die unter lit c genannten Kaufgegenstände (Wasserzähler) €.....

Für die unter lit d genannten Kaufgegenstände (Drucksteigerungen) €....

Gesamtkaufpreis bzw. Entgelt (netto) €....

- b. Jegliche Rechnungslegung durch WN aus diesem Vertrag erfolgt frühestens nach dem Übergabezeitpunkt und erfolgter Genehmigung durch die NÖ Gemeindeaufsicht.
- c. Der Gesamtkaufpreis bzw. Entgelt inklusive Umsatzsteuer ist binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt von WÖST zur Zahlung fällig.

3. Weitere Gegenstände der Übergabe

WN wird WÖST alle Schriftstücke und Aufzeichnungen über die vertragsgegenständlichen Vermögenswerte und Anlagen, wie Pläne, Zeichnungen, Bewilligungen, Genehmigungen, jeweils samt zugehörigen Verfahrensakten, und dergleichen übergeben, soweit WN im Besitz derartiger Urkunden ist.

WN überträgt WÖST alle ihr für den Bestand derjenigen Teile des Versorgungsnetzes und

Anschlussanlagen, die Kaufgegenstand sind, auf privatem Grund zustehenden Benutzungsrechte und verpflichtet sich, alle zur Übertragung der Benutzungsrechte allenfalls notwendigen Erklärungen Dritter einzuholen, selbst alle erforderlichen Erklärungen in der notwendigen Form abzugeben und insbesondere die zur Übertragung von grundbücherlich sichergestellten Rechten erforderlichen Urkunden auszustellen, wobei sämtliche mit der Abgabe dieser Erklärungen verbundenen Kosten von WÖST zu tragen sind.

Die Übertragung von Personalservituten kann nur vorbehaltlich der Zustimmung des Belasteten erfolgen.

WN ist im Besitz folgender wasserrechtlichen Bewilligungen für die Wasserversorgungsanlage:

- Bescheid mit der Zahl (Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage in der Heideansiedlung wasserrechtliche Bewilligung)
- Überprüfungsbescheid mit der Zahl (Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage für das Ortsgebiet der Heideansiedlung)
- Bescheid mit der(Aufhebung der Wasseruntersuchungspflicht für die WVA Heideansiedlung)
- Bescheid mit der Zahl (xxxxx)

Festgehalten wird, dass diese wasserrechtlichen Bewilligungen zum Betrieb des Versorgungsnetzes inklusive der Anschlussanlagen WN an WÖST übergehen.

4. Gewährleistung

WN leistet - unbeschadet der folgenden Bestimmungen - keine Gewähr für irgend ein bestimmtes Ausmaß des Kaufgegenstandes oder für eine sonstige bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben, wohl aber dafür, dass der Kaufgegenstand alle bescheidmäßigen und gesetzlichen Auflagen und Bedingungen erfüllt und die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten laufend veranlasst und durchgeführt wurden. Sie verpflichtet sich, diesen Kaufgegenstand satz- und lastenfrei der WÖST zu übertragen.

Gewährleistungs- und Garantieansprüche, welche WN gegenüber Dritten zustehen, werden mit Eigentumsübertragung an WÖST übertragen.

WN haftet dafür, dass, bezogen auf den Übergabezeitpunkt (siehe Punkt 1), mit dem Kaufgegenstand der uneingeschränkte Betrieb der Wasserversorgung WN möglich ist.

Mit dem in Punkt 1 festgelegten Übergabezeitpunkt gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten am gesamten Kaufgegenstand auf WÖST über.

5. Grundinanspruchnahme

WN erteilt WÖST auf Dauer des Betriebes einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage die Berechtigung auf allen dem öffentlichen Gut zugehörigen Grundstücken, die sie verwaltet, unentgeltlich Rohrleitungen für die öffentliche Wasserversorgung zu legen, instand zu halten, jeweils nach Bedarf auszuwechseln, sowie sonstige für die öffentliche Wasserversorgung notwendige Anlagen zu errichten und zu betreiben, soweit dieser Rechtseinräumung gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Aufträge nicht entgegenstehen. Die jeweilige Lage ist einvernehmlich zwischen WN und WÖST in der von WÖST angegebenen erforderlichen Ausdehnung bzw. Größe festzulegen. Hinsichtlich derjenigen Grundflächen in der Verfügung von WN, die nicht dem öffentlichen Gut zugehörig sind, werden die Vertragsteile das Einvernehmen in der Form herstellen, dass das Interesse von WN an der Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Nutzung der Liegenschaften sowie eines lastenfreien bücherlichen und außerbücherlichen Liegenschaftsstatus einerseits und das Interesse von WÖST an der Gewährleistung einer sicheren und ausreichenden Wasserversorgung andererseits in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Unzumutbare Belastungen für WN sind jedenfalls zu vermeiden.

Soweit Privatgrund der Stadt WN von WÖST in Anspruch genommen wird, zahlt WÖST pro Laufmeter einen Entschädigungsbetrag gemäß dem zwischen der WÖST und der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer

Soweit es sich um Flächen im öffentlichen Gut handelt, gelten insbesondere die Bestimmungen des NÖ. Straßengesetzes 1999 sowie des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen, die dem öffentlichen Gut zuzuordnen sind und vom Land oder Bund verwaltet werden sowie von Flächen im Privateigentum Dritter, wird WN WÖST bei der Erwirkung der notwendigen Genehmigungen und Gestattungen bestmöglich unterstützen.

abgeschlossenen Übereinkommen in der jeweils gültigen Fassung.

WÖST verpflichtet sich, den Teil der Flächen, der durch die im Zusammenhang mit den Trinkwasserversorgungsanlagen erforderlichen Grabungsarbeiten notwendigerweise beansprucht worden ist, nach Abschluss dieser Arbeiten und im Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme, wieder in einen Zustand zu versetzen, der jenem vor den Grabungsarbeiten entspricht. Allfällige in diesem Zusammenhang durchgeführte Zustandsverbesserungen erfolgen auf Kosten von WÖST. Folgende Anlagenteile liegen auf Grundstücken des öffentlichen Gutes:

XXX

6. Besondere Informationspflicht

WN wird unbeschadet der entsprechenden Verpflichtungen der Bauführer etc. WÖST

- von allen baulichen Maßnahmen und Aufgrabungen anlässlich der Herstellung oder Umlegung von Straßen, Straßendecken, Gehsteigen, Verlegung von Kabeln, Leitungen, Kanälen, Errichtung von gemeindeeigenen Wohnhäusern, Siedlungen und dergleichen,
- sowie auch von der Gemeinde bekannten Bauführungen und relevanten Aufgrabungen Dritter, von denen die Leitungen und sonstigen Anlagen von WÖST betroffen sein können, so zeitgerecht verständigen, dass eine Koordinierung der verschiedenen Interessen möglich ist und WÖST die notwendigen Vorkehrungen treffen kann.

WÖST gestattet WN, bei Leitungsneuverlegungen bzw. Leitungssanierungen, die in offener Bauweise durchgeführt werden, diverse Leitungen gemäß den technischen Richtlinien mitverlegen zu lassen. Die daraus resultierenden anteiligen Kosten sind von WN zu tragen.

7. Schriftlichkeit

Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Abrede über das Abgehen von der Schriftform.

Die Schriftform gilt auch als eingehalten, wenn ein Vertragspartner den Eingang einer per Telefax übermittelten Mitteilung dem anderen Vertragspartner ebenfalls per Telefax bestätigt.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen oder schriftlichen Nebenvereinbarungen, welche den Gegenstand dieses Übereinkommens zum Inhalt haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Gericht Wr. Neustadt vereinbart.

9. Gebühren

Alle aus der Errichtung dieses Übereinkommens sich ergebenden Gebühren werden von WÖST getragen. Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

10. Verrechnung der Leistungen

WÖST rechnet die laufende Grundgebühr/Wasserbezug direkt an die Kunden der Heideansiedlung. Ebenso die Anschluss-/Änderungskosten. WÖST verpflichtet sich zu einem einheitlichen Kundenpreis innerhalb der WVA Wöllersdorf-Steinabrückl-Heideansiedlung

11. Allgemeines

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von welchen für jeden Vertragspartner eine bestimmt ist. Über Verlangen eines Vertragspartners sind weitere Ausfertigungen in beliebiger Anzahl herzustellen.